



Taxi-Zentrale Fürth

Stadt Fürth
Straßenverkehrsamt
Herr Abele
Schwabacher Str. 170

90763 Fürth

Genossenschaft
der Fürther Taxiunternehmer eG
Simonstraße 19
90763 Fürth
Telefon 0911 - 77 79 91
Telefax 0911 - 77 49 30

04.05.2015

**Vollzug des PBefG
Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen – Taxitarifordnung –**

Sehr geehrter Herr Abele,
sehr geehrte Damen und Herren

die Taxi-Zentrale Fürth beantragt aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Änderung der Taxitarifordnung wie folgt

§ 2, (1)

Text alt:

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,00 €.
In dem Preis ist eine Fahrleistung für 0,20 € eingeschlossen.

Text neu:

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,00 €.
In diesem Preis ist eine Fahrleistung für 0,20 € eingeschlossen.

§ 2, (2)

Text alt:

Der Fahrpreis für den 1. Kilometer beträgt 3,00 €

Text neu:

Der Fahrpreis für den 1. Kilometer beträgt 3,40 €

Text alt:

Der Fahrpreis ab dem 2. Kilometer 1,50 €

Text neu:

Der Fahrpreis ab dem 2. bis einschließlich 5. Kilometer beträgt 1,75 €

Text neu:

Der Fahrpreis für jeden weiteren Kilometer beträgt 1,50 €

Erläuterung hierzu:

- Der Kilometerpreis für den ersten Kilometer soll um 0,40 Euro und die Kilometerpreise für die weiteren Kilometer bis einschließlich 5. Kilometer sollen um 0,25 Euro angehoben werden.

Weiterhin beantragen wir:

Diese Tarifänderung soll zu einem vorher feststehenden Termin in Kraft treten. Unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrats schlagen wir den 1. Juli 2015 ersatzweise 15. Juli 2015 vor.

Erläuterung hierzu:

- Der beantragte feste Termin des Inkrafttretens trägt der technischen Entwicklung Rechnung. Taxameter neuerer Baureihen können vorab auf einen neuen Tarif umgestellt und geeicht werden. Sie schalten zum programmierten Datum automatisch auf die Fahrpreisberechnung nach dem neuen Tarif um. Das Programm dafür muss jedoch zusätzlich erstellt und von den zuständigen Ämtern geprüft werden. Deshalb ist eine längere Vorlaufzeit erforderlich. Jedoch stellt dies für die Werkstätten, das Eichamt und die Taxiunternehmer eine Erleichterung dar.
- Die beantragte Übergangsfrist ist notwendig (und war es eigentlich auch schon bisher), da die Taxameter älterer Baureihen nicht vorab umgestellt werden können.

Erläuterungen zur Anhebung der Fahrpreise:

Die letzte Tarifänderung erfolgte im Januar 2014. Der jetzt beantragte Taxitarif wird frühestens ab September 2015 wirksam.

Deshalb halten wir es für sinnvoll als Vergleichszeitraum Mitte 2014 bis Ende 2015 anzusehen. Die beantragte Änderung bzw. Erhöhung ist erforderlich um die seit der letzten Tarifänderung angefallene Kostensteigerungen des Mindestlohnes und die in dieser Zeit aufgelaufene Steigerung und die zu erwartende Steigerung im zweiten Halbjahr 2015 der Lebenshaltungskosten aufzufangen. Die Steigerung in der beantragten Höhe von 10,45% (IHK-Standardfahrt, siehe unten) liegt zwar über der Steigerung der Lebenshaltungskosten, ist jedoch aus zwei Gründen notwendig:

Die wirtschaftliche Lage der Taxibetriebe in Fürth ist im Vorjahresvergleich durch praktisch gleichbleibende Sachkosten, bei leicht rückläufiger Nachfrage, gekennzeichnet. Durch den Gesetzgeber werden aber erhebliche Steigerungen im Bereich der Personalkosten ab 01.01.2015 eintreten. Die Gesamtkosten eines Taxibetriebes sind gegenüber dem Vorjahr durch die zu erwartende Belastung im Rahmen des Mindestlohngesetzes um 16,78% angestiegen. Ein Vergleich mit anderen Städten liegt nicht bei und ist zur Zeit auch nicht aussagekräftig vorzunehmen. Das Taxigewerbe in fast allen deutschen Städten bereitet aktuell gerade entsprechende Anträge auf Änderung der Taxitarifordnung vor, so wurde z.B. aus Hannover und Wiesbaden mitgeteilt, dass dort Anhebungen um über 20 % beantragt werden sollen. Auch im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN erscheint die beantragte Taxitariferhöhung äußerst moderat.

Taxitarife im Großraum:

In Nürnberg wurde der Taxitarif zum Ende 2014 angehoben und liegt seitdem um circa 10,94 % über dem Fürther Taxitarif.

Die Erlanger Taxizentrale hat den Taxitarifantrag mit den beantragten Entgeltanhebungen zum 01.01.2015 schon umgestellt.

Anhang zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen – Tarifordnung –

Zonenzuschlag (erweitertes Pflichtfahrgebiet)

Zone 1	Euro 6,00
Zone 2	Euro 12,00
Zone 3	Euro 18,00